

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Baumgarten II“ in Burladingen-Salmendingen

Aufgrund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) sowie des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Kraft getreten am 1.1.1996 und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (Gbl. S. 578) hat der Gemeinderat am 16.07.1998 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Hinter Baumgarten“ in Burladingen-Salmendingen als Satzung beschlossen.

§ 1

Änderung des Textteils

Der Lageplan des Bebauungsplanes „Hinter Baumgarten II“, gefertigt am 17.03.1994 vom Ingenieurbüro Renner, Hechingen-Boll und der Textteil gefertigt vom Stadtbauamt Burladingen am 06.02.1995, gelten bis auf den geänderten Punkt weiterhin.

Der Textteil zum Lageplan gefertigt vom Stadtbauamt Burladingen wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt Nr. 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird gestrichen.
2. Nach Punkt 10 der bauordnungsrechtlichen Vorschriften wird eingefügt:

Es werden gem. § 74 (7) LBO folgende örtlichen Bauvorschriften erlassen:

1. Die Gebäude sind in Richtung Firstpfeile zu erstellen.
2. Bei Errichtung von Solaranlagen oder der optimalen Ausnutzung von passiver Sonnenenergie, können Gebäude von der Firstrichtung abweichend erstellt werden.
Im Baugesuch sind die Gründe für die abweichende Firstrichtung darzulegen.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 03.09.1998



Michael Beck
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

vereinfachtes Verfahren:

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat	(§ 2 (1) BauGB)	am	25.09.1997
Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange		vom bis	30.12.1997 26.01.1998
Beteiligung der betroffenen Bürger		vom bis	30.12.1997 26.01.1998
Beratung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen		am	16.07.1998
als Satzung beschlossen	(§ 10 BauGB)	am	16.07.1998
durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft getreten	(§ 12 BauGB)	am	10.09.1998

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 16.07.1998 überein.

ausgefertigt:
Burladingen, den 03.09.1998

Michael Beck
Bürgermeister

